

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/059/3
öffentlich		
Datum 11.10.2012	Aktenzeichen St 1.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Kulturförderung des Schloss-Ensembles/Kulturzentrum Marstall
- Erweiterung der Kooperation, u. a. mit der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn in
Bezug auf die Nutzung der Räumlichkeiten im Marstall
- Anpassungen der erforderlichen Vereinbarungen und Verträge

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 01.11.2012 26.11.2012	Berichterstatter Herr Stern
--	--	---

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28100. div.			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	0 €			
Bemerkung: Die Darstellung der entsprechenden haushaltsrechtlichen Änderungen und Anpassungen erfolgen im Haushalt 2013.				

Beschlussvorschlag:

1. Dem anliegenden Kooperationsvertrag Ahrensburger Schlossensemble wird zugestimmt. Der Vertrag ist möglichst zum 01.01.2013 mit den genannten Partnern abzuschließen.
2. Dem anliegenden Mietvertrag Stallhalle/Remise mit der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird zugestimmt. Der Vertrag ist möglichst zum 01.01.2013 abzuschließen.
3. Dem anliegenden Überlassungsvertrag mit dem Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. wird zugestimmt. Der Vertrag ist möglichst bis zum 01.01.2013 abzuschließen. Dieser Vertrag ersetzt den alten Überlassungsvertrag vom 29.05.2008.

Sachverhalt:

Der Hintergrund ist in den Vorlagen 2012/059 und 2012/059/1 und 2012/059/2 erläutert. Die Synopse zur Vertragslage, Konzeption und Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 31.07.2012 ist als **Anlage 1** beigelegt.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss hat in seinen Sitzungen am 03.05.2012, 07.06.2012, 09.08.2012 und 06.09.2012 diese Vorlagen beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.09.2012 der Kündigung des Pachtvertrages mit der Parkhotel OHG vom 03.07.2006 und dem Ziel zugestimmt, den gemäß der Kündigung des Pachtvertrages mit der Parkhotel Ahrensburg OHG erforderlichen Abschluss des Mietvertrages mit der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn möglichst bis zum 31.12.2012 abzuschließen.

Weitere Handlungsbedarfe

Kooperationsvertrag „Ahrensburger Schlossensemble“

In der Sitzung am 09.08.2012 wurde der Kooperationsvertrag in der mit allen Vertragspartnern abgestimmten Fassung (Stand: 06.08.2012) zur Kenntnis gegeben worden. Dieser Vertragsentwurf ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Arbeitsgemeinschaft Ahrensburger Schlossensemble erklärt hiermit ihre Zusammenarbeit zum Zwecke der Stärkung des Kulturangebots „Ahrensburger Schlossensemble“.

Aufgaben sind unter anderem:

- Vernetzung der für das Ahrensburger Schlossensemble Verantwortlichen
- Vernetzung und Förderung bestehender Angebote und Projekte
- Anregung und Begleitung neuer Angebote und Projekte
- Koordination der Angebote und Projekte

Angebote sind Ausstellungen, Musik-, Vortrags-, Lese- und Kreativveranstaltungen.
Projekte sind z. B. Öffentlichkeitsarbeit und die Schaffung und Betrieb eines Kulturbüros.

Die Durchführung der Angebote und Projekte liegen in der rechtlichen Verantwortung des/der jeweiligen Partners/Partnerin oder des zuständigen Dritten. Das „Ahrensburger Schlossensemble“ wirkt als ideeller Träger.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum anliegenden Vertrag, da dies ein erster Schritt in Richtung Schaffung einer zukunftsfähigen Organisationseinheit Schlossensemble bedeutet. Das Schlossensemble ist das herausragende Identifikationsmerkmal der Stadt Ahrensburg.

Mietvertrag Stallhalle/Remise mit der Stiftung

Der anliegende Mietvertragsentwurf (**Anlage 3**) ist mit der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn (folgend Stiftung) abgesprochen und von der Verwaltung geprüft. Das Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. (folgend Verein) hat auf der letzten Sitzung des BKSA mitgeteilt, dass der Verein die vorliegenden Veränderungen begrüßt und keine Einwände zum Vertrag geäußert.

Das bereits bestehende dingliche Nutzungsrecht für die Stallhalle und Remise wird zugunsten der Stiftung räumlich als auch zeitlich ausgedehnt. Die Stadt hat danach ein achtwöchiges Nutzungsrecht, welches sie auch zugunsten Ahrensburger Vereine, insbesondere dem Verein gegenüber, ausüben kann. Die Nutzung in den übrigen Zeiten, welche im Wesentlichen durch die ARGE „Stormarn kulturell stärken“ und der Stiftung bestimmt und umgesetzt wird, erfolgt im Benehmen mit den Partnern des „Ahrensburger Schlossensembles“. Sollte ein Benehmen

über die inhaltliche Nutzung bzw. Einvernehmen über die zeitliche Nutzung nicht erzielt werden, übernimmt der Bürgervorsteher bzw. die Kreispräsidentin im Wechsel die Schiedsstelle (siehe § 5 des Mietvertrages). Einen darüber hinausgehenden Einfluss hat die Stadt nicht.

Die Verwaltung empfiehlt, dem anliegenden Vertrag zuzustimmen und ihn möglichst zum 01.01.2013 abzuschließen.

Kommt der Mietvertrag mit der Stiftung nicht zustande, ist die Kündigung des Pachtvertrages mit der Parkhotel OHG mit der vereinbarten verkürzten Kündigungsfrist von zwei Monaten, die am 24.09.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, **unwirksam**.

An diesen Mietvertrag ist eine Nutzungsvereinbarung der Remise (§ 1 (4a) des Mietvertrages) zwischen Stiftung und Verein gekoppelt. Gleichzeitig werden Stiftung und Verein eine gesonderte Fördervereinbarung abschließen. Ein Beschluss der Stadt ist hierüber nicht erforderlich.

Überlassungsvertrag mit dem Verein

Nach dem Abschluss des oben genannten Mietvertrages ist der Überlassungsvertrag vom 29.05.2008 mit dem Verein anzupassen. Auf Wunsch des Ausschusses ist in der **Anlage 4** der alte Vertrag dem neuen Entwurf in einer Synopse gegenübergestellt worden, um die Veränderungen, die sowohl redaktioneller und als auch inhaltliche Natur sind, besser darstellen zu können. Die wesentlichen Änderungen und Prüfungskommentare sind in der rechten Spalte vermerkt.

Der anliegende Entwurf ist mit dem Verein abgestimmt und von der Verwaltung geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt, dem anliegenden Überlassungsvertrag, der über sechs Jahre abgeschlossen wird, zuzustimmen und möglichst zum 01.01.2013 abzuschließen. Dieser Vertrag ersetzt den alten Überlassungsvertrag vom 29.05.2008.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Aktuelle und künftige Vertragslage des Kulturzentrums Marstall
- Anlage 2: Kooperationsvertrag „Ahrensburger Schlossensemble“
- Anlage 3: Mietvertrag Stallhalle/Remise
- Anlage 4: Überlassungsvertragssynopse